

Fachbereich Zentrale Dienste und Bürgerservice
0966/VII

Gremium: Haupt- und Finanzausschuss öffentlich
Sitzung am: 18.02.2016

Einwohnerzahl zum 30.06.2015

Sachverhalt:

IT.NRW hat am 1. Februar die zum 30.06.2015 fortgeschriebene Einwohnerzahl nach dem Zensus 2011 veröffentlicht (Quelle: http://www.it.nrw.de/statistik/a/daten/bevoelkerungszahlen_zensus/zensus_rp3_juni15.html). Demnach hatte Siegburg zu diesem Zeitpunkt 40.073 Einwohner.

In diesem Zusammenhang wird auf Punkt 9 der Sitzung des Rates vom 17.12.2015 verwiesen.

Mit Erreichen der Einwohnerzahl von 40.000 Einwohnern tritt als unmittelbare Rechtsfolge ein, dass der Bürgermeister ab dem 1.3.2016 nach B6 besoldet wird.

Zudem ist hinsichtlich der drei Beigeordneten damit der Beschluss des Rates zu berücksichtigen, diese ab dem Folgemonat nach Erreichen der Einwohnerzahl nach B3 (1. Beigeordneter) bzw. B2 (Kämmerer und Technische Beigeordnete) zu besolden. Allerdings ist zuvor die Rechtskraft des Haushaltes erforderlich, so dass der Vollzug mit der Rechtskraft des Haushaltes erfolgt. Dies ist entsprechend mit der Kommunalaufsicht abgestimmt.

Zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.2.2016.

Siegburg, 15.2.2016